



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/024/2025

Federführung: Dezernat II	Datum: 04.02.2025
Bearbeiter: Ingo Hinrichs	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Straßenbauausschuss	26.02.2025
Kreisausschuss	12.03.2025
Kreistag	20.03.2025

Nordwest-Umfahrung Rastede; Vorstellung der ermittelten Vorzugsvariante und weiteres Vorgehen

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Kappelmann
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

Sachverhalt:

II Kap

Westerstede, den 12.02.2025

Nordwest-Umfahrung Rastede; Vorstellung der Vorzugsvariante

Aufgrund der bestehenden verkehrlichen Einschränkungen durch die Schrankenschließzeiten des Bahnüberganges an der K 133 (Raiffeisenstraße) und einer durch den Betrieb des Jade-Weser-Ports erwarteten Zunahme des Güterverkehrs auf der Bahnstrecke Wilhelmshaven-Oldenburg wurde von der Gemeinde Rastede bereits vor vielen Jahren eine bauliche Lösung zur Beseitigung der dort vorhandenen höhengleichen Bahnquerung gefordert. Zunächst wurden daraufhin Planungen und Vorüberlegungen für mögliche Troglösungen im Verlauf der Raiffeisenstraße geprüft. Im Ergebnis wurde jedoch festgestellt, dass aufgrund der fehlenden Bereitschaft zum Verkauf der für eine solche Lösung benötigten (Wohn-) Grundstücke, die Errichtung eines Trogbauwerkes an der Raiffeisenstraße voraussichtlich nicht rechtswirksam planfestgestellt werden könnte.

Im Frühjahr 2020 haben der Kreistag und der Rasteder Gemeinderat daher beschlossen, eine sogenannte Nordwest-Umfahrung als Vorzugsvariante für das weitere Planungsvorhaben zu bestimmen.

Neben der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) wurden weitere Fachplanungsbüros beauftragt, die notwendigen Voruntersuchungen für mögliche Trassenverläufe durchzuführen und unter Abwägung aller relevanten Aspekte eine Vorzugsvariante vorzuschlagen.

Die notwendigen Voruntersuchungen konnten zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Die in der Anlage 1 dargestellten Trassenvarianten wurden dabei untersucht. Nach Abwägung der mit den Varianten verbundenen Anforderungen an

- Umfang und Qualität der Eingriffe in die im Privateigentum stehenden Flächen,
- die verkehrliche Gesamtbeurteilung incl. der Anbindung an das vorhandene Straßennetz,
- die Umweltverträglichkeit,
- die zu errichtende Streckenlänge sowie die damit verbundenen Kosten

wurde von der NLStBV und den Fachplanern vorgeschlagen, die Variante 1 als Vorzugsvariante für die weitere Planung vorzusehen.

In den vergangenen Wochen wurden hierzu persönliche Gespräche mit den vier hauptsächlich betroffenen Grundstückseigentümern geführt. Ihnen wurde die untersuchten Varianten sowie deren Auswirkungen auf ihre Grundstücksflächen erläutert. Im Ergebnis ist festzustellen, dass voraussichtlich mit dreien der betroffenen Grundstückseigentümer wohl eine einvernehmliche Lösung für den notwendigen Grunderwerb für die Variante 1 möglich erscheint. Mindestens einer der Grundstückseigentümer hat jedoch einer baulichen Umsetzung der Variante 1 eine klare Absage erteilt und sich vielmehr für die Variante 3 ausgesprochen, die wiederum bei zwei anderen Eigentümern auf Ablehnung stößt und darüber hinaus

auch bei bislang nicht betroffenen Grundstücken an der Hostemoster Straße zu neuen Beeinträchtigungen führen würde.

Nach Einschätzung der Kreisverwaltung ist demnach davon auszugehen, dass der für ein reibungsloses Planfeststellungsverfahren erforderliche Grunderwerb von den privaten Grundstückseigentümern einvernehmlich nicht sichergestellt werden kann. Sollte sich ein, bisher vom Landkreis in keinem anderen Verfahren, einzuleitendes Enteignungsverfahren anschließen, dürfte dies mit einer (weiteren) mehrjährigen Verzögerung verbunden sein.

Mit dem Bürgermeister der Gemeinde Rastede sowie dem zuständigen Fachbereich wurde am 11.02.2025 ein Abstimmungsgespräch über die vorgelegten Unterlagen sowie die Erkenntnisse aus den Gesprächen mit den Grundstückseigentümern geführt. Von Seiten der Gemeinde wurden im Verlauf des Gespräches nochmals die verkehrliche Notwendigkeit sowie die vereinbarte finanzielle Beteiligung an einer Nordwest-Umfahrung bestätigt. Die von den Fachplanern vorgeschlagene Vorzugsvariante 1 wurde von der Gemeinde ebenfalls als vorzugswürdige Variante bestätigt.

Die letzte Kostenschätzung für dieses Vorhaben stammt aus dem Jahr 2019 und belief sich einschließlich des notwendigen Grunderwerbs auf rd. 18 Mio. €. Inzwischen dürften sich die Bau- und Planungskosten nochmals deutlich erhöht haben.

Zur Finanzierung der Maßnahme wurde zwischen dem Landkreis und der Gemeinde im Jahr 2022 eine Vereinbarung abgeschlossen, nach der sich die Gemeinde Rastede dem Grunde nach mit 50 % an den Kosten beteiligt. Ob und in welcher Höhe darüber hinaus noch eine Förderung / finanzielle Beteiligung durch das Land bzw. den Bund / die Bahn erfolgt, ist nach wie vor unklar.

Als nächster notwendiger Schritt zur Umsetzung der Maßnahme wäre nunmehr die Festlegung der Vorzugsvariante sowie die Vorbereitung und Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens erforderlich.